



Gemeinde Schallstadt

Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. März 2018



Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Einstimmig hat der Gemeinderat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zugestimmt. Der Gemeinderat hat den Bürgermeister beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen. Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere): a) die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg; b) die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich; c) die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR); d) die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg und e) die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

Herr Schöpflin, stellvertretender Geschäftsführer der KIVBF und der KRBF GmbH und Geschäftsführer des Regionalen Rechenzentrums Südlicher Oberrhein GmbH, hat den Sachverhalt zunächst ausführlich erläutert und dabei u.a. erläutert, dass Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg sei, wobei der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden liege, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert würden. Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband 4IT und das Land Baden-Württemberg sichere ITEOS, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden seien wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch würde die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei helfe, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“

- **Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 13 a BauGB**

Den Beschlussvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Der Bebauungsplan „Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“ i.d.F. vom 20. März 2018 ist nach § 10 BauGB i.V. mit § 13 a BauGB und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung einstimmig beschlossen worden. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 20. März 2018 sind einstimmig nach § 74 LBO i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen worden.

Bürgermeister Jörg Czybulka hat in diesem Zusammenhang an unsägliche Unmutsäußerungen eines Bürgers einer im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahme erinnert.



Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Einführung kommunale Doppik (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Grundlage – NKHR)

- **Bestimmung des Zeitpunkts der Umstellung auf die kommunale Doppik mit der KIVBF**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Finanzwesen zum 1. Januar 2020 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umzustellen. Diesbezüglich ist der Beschluss zu Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. September 2014 geändert worden.



Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

- **Informationen zum Jahresrechnungsergebnis**

Der Gemeinderat hat vom Jahresrechnungsergebnis 2017 des Dorfhelferinnenwerks Sölden e.V. Kenntnis genommen. Bürgermeister Jörg Czybulka und GR Willi Schumacher stellvertretend für das Gremium haben sich nochmals bei allen Beteiligten herzlich bedankt.